



Schutzkonzept für die Eissportanlage Deutweg ab 20. Dezember 2021

Ausgangslage

Das Sportamt der Stadt Winterthur legt hiermit das gemäss «Art. 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte und per 20.12.21 aktualisierte Schutzkonzept für die öffentliche Eissportanlage Deutweg vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
3. Covid-Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen) ab dem 16. Geburtstag.
4. Schutzmasken-Pflicht in allen Innenräumen ab 12 Jahren.

1. Nutzung der Eissportanlage Deutweg

Die Eissportanlage Deutweg steht mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen allen Besucher*innen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung:

- Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Für den Zutritt zur Eissportanlage müssen alle Besucher*innen ab dem 16. Geburtstag ein Covid-Zertifikat geimpft oder genesen (2G) vorweisen.
- In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht ab dem 12. Geburtstag.

2. Covid-Zertifikatspflicht

Alle Personen ab 16 Jahre müssen beim Betreten der Anlage ein Covid-Zertifikat geimpft oder genesen (2G) sowie einen amtlichen Ausweis vorweisen.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, erhalten ein ärztliches Attest. Personen, die ein solches Attest und ein Testzertifikat vorweisen, erhalten Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen, an denen 2G oder 2G+ gilt. Sie müssen jederzeit eine Gesichtsmaske tragen.

Das Attest muss von einer in der Schweiz niedergelassenen Ärztin oder einem in der Schweiz niedergelassenen Arzt ausgestellt sein (siehe Covid-19-Verordnung besondere Lage).

3. Vereins- und Schulbetrieb

- Für alle Aktivitäten der Vereine und Schulen gilt die Zertifikatspflicht 2G für Personen ab dem 16. Geburtstag inklusive der Leitungspersonen. (Ausnahmen Spitzensport siehe umfassendes Schutzkonzept.)
- In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht ab dem 12. Geburtstag. Auf der Halleneisfläche kann auf die Maske verzichtet werden, wenn Kontaktdaten erhoben werden und zusätzlich ein Testzertifikat für alle ab 16. Geburtstag vorliegt (2G+). Auf das Testzertifikat kann verzichtet werden, wenn das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht älter als 4 Monate ist. Die Kontrolle obliegt den Vereinen.
- Für den Vereins- und Schulbetrieb gelten zusätzlich deren eigenen Schutzkonzepte.

4. Veranstaltungen / Wettkämpfe

Jede Veranstaltung braucht ein Schutzkonzept (Details siehe umfassendes Schutzkonzept Sportanlagen).

- Für Veranstaltungen gilt in der gesamten Eissportanlage die Zertifikatspflicht (2G) für alle Personen ab dem 16. Geburtstag.
- In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht ab dem 12. Geburtstag.

Grossveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmenden/Zuschauenden brauchen eine Bewilligung vom Kanton Zürich.

5. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

6. Restaurant

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

7. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Das Sportamt der Stadt Winterthur ist als Betreiberin der Eissportanlage Deutweg verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.



Weitere Informationen:

Umfassendes Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur